

Amtliche Mitteilung - An einen Haushalt!



Zugestellt durch Post.at!



Marktgemeinde Waldhausen, 3914 Waldhausen 4

Tel. Nr. 02877 / 7155, FAX DW. 4,

e-mail: info@waldhausen.gv.at

Waldhausen, im Feb. 2016

Mitteilungen der Marktgemeinde Waldhausen

Inhalt:

1. **Gemeindebudget 2015 und 2016**
2. **Windenergie, Windpark Hirschenschlag-Grainbrunn; Information**
3. **Freihaltung von Wegen u. Straßen**
4. **Gehsteigräumung**
5. **Blutspendeaktion in Brand (Ostersonntag)**
6. **Information des Musikschulerbandes Waldviertel-Mitte**
7. **Veranstaltungsvorschau 2016 / mit Fasching 2017**
8. **Raiff. Lagerhaus Waldhausen (Werbeeinschaltung)**

Parteienverkehr am Gemeindeamt:

Montag und Donnerstag von 7.30 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr
sowie Freitag von 18.00 – 19.30 Uhr

RECHNUNGSABSCHLUSS 2015 und HAUSHALTSVORANSCHLAG 2016

a) Ordentlicher Haushalt

EINNAHMEN

	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro
	Voranschlag 2015 incl. Nachtrags-VA	Rechnungs- abschluss 2015	VA 2016
Gruppe 0 = Vertretungskörper und Allg. Verwaltung (beinh. Gde.amt u. Bed., Bgm+GR, Flächenwid. Staatsbürgersch.- u. Standesamt, Wahlen)	28.700,--	26.235,10	27.400,--
Gruppe 1 = Öffentliche Ordnung und Sicherheit (beinh. Bau- u. Feuerpolizei, Feuerwehr)	1.600,--	782,81	1.500,--
Gruppe 2 = Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (beinh. Volksschule, Berufsschulen, Kindergarten, Schulumlagen, Sportverein, Mehrzweckh., Kinderbetr.)	41.900,--	40.490,53	21.800,--
Gruppe 3 = Kunst, Kultur u. Kultus (beinh. Denkmal- u. Ortsbildpflege, kirchliche Angelegenheiten, Beitr. Musikschr. u. Blasmusik)	16.100,--	16.755,--	16.800,--
Gruppe 4 = Soziale Wohlfahrt u. Wohnbau-förderung (beinh. Seniorenbetr., Wohlfahrt, Sozialhilfeuml. Mindestsich., Wohnbauf. / Solar- u. Photovolt.förd)	—	—	—
Gruppe 5 = Gesundheit (beinh. Beitr. Krankenanst. - NOKAS, Gde.arzt Gemeindefarzt, Umweltschutz, Tierkörperbes.)	11.200,--	11.851,83	12.300,--
Gruppe 6 = Straßen-, Wasserbau und Verkehr (beinh. Gemeindestraßen u. Wildbachverb.)	1.800,--	1.745,60	1.000,--
Gruppe 7 = Wirtschaftsförderung (beinh. Zuchtstierförderung, De minimis Förder. Fremdenverkehr inkl. Beitr., Wirtschaftsförderung)	0,00	5,--	0,00
Gruppe 8 = Dienstleistungen (beinh. Grundstückseinrichtungen, Kinderspielplätze, öffentl. Beleuchtung, Friedhöfe, Aufbahrungshallen, Bauhof, Waagen, Freibad, Instands. v. Gebäuden, Wohnhausanl. Brand-Berg, Arzthaus)	142.700,--	131.108,29	139.300,--
Gruppe 9 = Finanzwirtschaft (beinh. Giro- u. Spargirokonten, öffentliche Abgaben, Grundsteuer, Verwaltungsabgabe u. Kommissionsgeb., Ertragsanteile u. gemeinsch. Bundesabgaben, Aufschließungsabg. Zuschüsse des Landes, Getränkesteuerersatz Kommunalsteuer, Tilgung v. Bankdarlehen sowie Zuschüsse, Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt), Hundeabgabe Istüberschuß des Vorjahres Istfehlbetrag des laufenden Jahres	1.445.400,--	1.385.296,01 (Zahlungsrückst. 2015 889,64 85.312,13)	1.382.200,-- zum Zeitpunkt der VA-Erstellung konnte kein Überschuss ermittelt werden
Summen:	1.689.400,--	1.699.582,30	1.602.300,--

AUSGABEN

	Beträge in Euro	Beträge in Euro	Beträge in Euro
	Voranschlag 2015 incl. Nachtragsvoranschlag	Rechnungs- abschluss 2015	Voranschlag 2016
Gruppe 0	346.200,--	335.021,03	335.600,--
Gruppe 1	17.100,--	13.731,95	15.800,--
Gruppe 2	319.800,--	290.172,10	298.300,--
Gruppe 3	52.300,--	50.495,90	37.200,--
Gruppe 4	224.300,--	220.079,57	227.500,--
Gruppe 5	306.900,--	300.573,54	316.800,--
Gruppe 6	59.000,--	46.060,24	66.400,--
Gruppe 7	9.500,--	9.170,73	7.300,--
Gruppe 8	246.200,--	260.802,07	227.600,--
Gruppe 9	108.100,--	150.354,35	19.800,--
		Istfehlbetrag	
		Sollüberschuss lfd. Jahr 23.120,72	
Summen	1.689.400,--	1.699.582,30	1.602.300,--



Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Anlässlich der Auflage des Rechnungsabschlusses 2015 möchte ich die Bevölkerung über die Budgets 2015 und 2016 (Haushaltsvoranschlag) informieren.

Die Sitzung des Gemeinderates für die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2015 findet voraus. am Freitag, den 19. Feb. 2016 um 19.00 Uhr statt.

Da der Haushaltsvoranschlag für 2016 aufgrund gesetzl. Bestimmungen bereits im Dezember 2015, also noch vor Abschluss des Haushaltsjahres 2015 erstellt werden musste, war es natürlich nicht möglich etwaige Fehlbeträge oder Überschüsse des Haushaltsjahres 2015 in den Haushaltsvoranschlag 2016 zu übernehmen.

Aus diesem Grund wird im Jahr 2016 vom Gemeinderat entweder ein Nachtragsvoranschlag oder über-/unterplanmäßige Einnahmen u. Ausgaben beschlossen werden müssen, in welchem neben der Berücksichtigung des Haushaltsüberschusses 2015, auch sonstige größere Änderungen oder Abweichungen des neuen Haushaltsjahres 2016 Berücksichtigung finden werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Christian Seper'.

Christian Seper, Bgm.

- **Ordentlicher Haushalt Rechnungsabschluss 2015**

Der Vergleich zwischen Voranschlagssummen und Ergebnis des Haushaltsjahres **2015 des Gemeindebudgets zeigt, dass die Ergebnissumme rund € 10.000,00 über den VA-Summen liegen.**

Mehreinnahmen konnten u.a. erreicht werden:

(Hier werden nur jene Konten mit den umfangreicheren Abweichungen angeführt!)

Kommunalsteuer (von Betrieben) rund € 313.000,00 = ein Plus von € 9.000,00
Ertragsanteile = Anteil am Steueraufkommen € 865.000,00 = ein Plus von rund € 30.000,00

Mehrausgaben sind angefallen bei:

(Hier werden nur jene Konten mit den umfangreicheren Abweichungen angeführt!)

Bei Arbeitsleistungen der Bediensteten im Bereich Bauhof (nur bei dieser Kostenstelle! Keine Überschreitung bei den budgetierten Lohnkosten!)
Bei den Zuführungen (Finanzierung) zum außerordentlichen Haushalt = Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben durch mehr Eigenmittel
(VA € 84.800 + 49.500 = € 134.300,--)

Erfreulicherweise hat sich die Einnahme der Kommunalsteuer von Betrieben auch im Jahr 2015 positiv ausgewirkt.

Hier einen großen Dank allen Betrieben u. Selbständigen im Gemeindebereich für ihre Leistungen.

Für die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel bzw. für alle übrigen Fördermittel im Bereich Schule, Kindergarten, Sport bzw. für die gewährten Raumordnungsmittel möchte ich mich für die großzügige finanzielle Unterstützung bei den zuständigen Landesstellen, vor allem aber bei Hr. LH Dr. Erwin Pröll, der immer ein offenes Ohr für die Probleme u. Schwierigkeiten der MG Waldhausen hat, herzlichst bedanken.

Minderausgaben haben sich ergeben:

Im Bereich der Gruppe 0 (weniger Repräsentationen u. Ehrungen u. Wegfall einer Gehaltsanpassung)

Im Bereich der Gruppe 2 (Wegfall einer Integrationshilfe im KIG u. weniger Arbeitsleistungen im Bereich Volksschule u. Kindergarten)

NÖKAS-Beitrag (f. Krankenanstalten) € 269.000,00 = - € 4.500,00

Personal rund € 20.000,-- = - € 23.000,00

Im Bereich der Gruppe 6 (Geringerer Arbeitseinsatz im Bereich Wegebau)

Einige Ausgaben in Zahlen:

Beitrag an Rotes Kreuz	€ 7.000,--
Von d. Gemeinde gewährte Solarförderungen (0 Anträge) u. Photovoltaikanlagen (4 Anträge)	€ 1.600,--
Von der Gemeinde gewährte Wohnbauförderung (= Nachlass) bei d. Aufschließungs- (1 Antrag) u. Ergänzungsabgabe	€ 14.500,00
Schulumlagen (HS Zwettl u. Rastendorf, Polytechn. Schule, Sonderschule u. Berufsschule)	€ 82.500,--
Schulumlage – Musikschule	€ 42.700,--
Kostenersatz für Kinder, die durch Tagesmütter betreut werden (auch außerhalb der Gemeinde)	€ 2.200,--

Von der Gemeinde ebenfalls zu bez.:

Sozialhilfeumlage € 163.400,-- (Beitr. d. Gde. am NÖ Aufwand inkl. Wohnsitz- gemeindebeitrag)	NÖKAS-Beitrag € 280.400,-- (Beitr. d. Gde. am Gesamtaufwand der NÖ Krankenanstalten)
---	---

b) Außerordentlicher Haushalt Rechnungsabschluss 2015 (Die Zahlen in den Klammern stellen den Haushaltsvoranschlag 2015 inkl. Nachtragsvoranschlag dar)

<u>Vorhaben Nr. 1 Straßen- u. Wegebau:</u>	Einnahmen:	€ 88.412,65	(100.000,00)
	Ausgaben:	€ 87.845,68	(100.000,00)
Ist-Fehlbetrag 2014	Ausgaben:	€ 566,97	
<u>Vorhaben Nr. 3 Feuerwehrwesen:</u>	Einnahmen:	€ 19.313,77	(20.000,00)
	Ausgaben:	€ 19.313,77	(20.000,00)
<u>Vorhaben Nr. 6 Güterwegeerhaltung:</u>	Einnahmen:	€ 84.776,41	(83.000,00)
	Ausgaben:	€ 84.776,41	(83.000,00)
<u>Vorhaben Nr. 7 Grundankauf für Wohnungsbau</u>	Einnahmen:	€ 43.502,00	(30.000,00)
	Ausgaben:	€ 16.051,77	(30.000,00)
<u>Vorhaben Nr. 8 Abwasserbeseitigung (Siedlung Bahnhof WH)</u>	Einnahmen:	€ 295.396,44	(295.000,00)
	Ausgaben:	€ 290.221,79	(295.000,00)
<u>Vorhaben Nr. 9 Jugend-, Sport- u. Freizeitanlagen:</u>	Einnahmen:	€ 150.000,00	(160.000,00)
	Ausgaben:	€ 104.880,12	(160.000,00)
<u>Vorhaben Nr. 10 Volkssch. Anschaff.</u>	Einnahmen:	€ 29.555,92	(30.000,00)
	Ausgaben:	€ 29.555,92	(30.000,00)
<u>Vorhaben Nr. 11 Dorferneuerung (Loschberg u. Waldhausen)</u>	Einnahmen:	€ 6.800,83	(20.000,00)
	Ausgaben:	€ 12.315,83	(20.000,00)
<u>Vorhaben Nr. 12 Katastrophenschäden</u>	Einnahmen:	€ 6.287,26	(13.000,00)
	Ausgaben:	€ 12.587,26	(13.000,00)
<u>Vorhaben Nr. 20 Dorfspiele</u>	Einnahmen:	€ 56.093,26	(70.000,00)
Istüberschuss aus Vorjahr Waldhausen	Einnahmen:	€ 6.000,00	(6.000,00)
	Ausgaben:	€ 67.411,68	(76.000,00)
<u>Vorhaben Nr. 21 Tagesbetreuungsst.</u>	Einnahmen:	€ 0,00	(130.000,00)
(Umbau Pfarrhof Waldhausen)	Ausgaben:	€ 121.367,16	(130.000,00)

Die **Einnahmen des außerordentlichen Haushaltes 2015 inkl. Vorjahresüberschüsse lauten auf € 786.138,54** und die **Ausgaben lauten auf € 846.894,36**. Die Einnahmen blieben somit um rund € 171.000,00 und die Ausgaben um rund € 110.000,00 unter den Voranschlagssummen.

Dies bedeutet einen Abgang (zwischen Einnahmen u. Ausgaben) von rund € 61.000,00.

Zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben wurden im Jahr 2015 keine Rücklagen verbraucht.

Zu den umfangreicheren Ausgaben im außerordentl. Haushalt 2015 zählen:

- Freibadgelände: Regenwasserkanal erneuert, Mauerwerk entlang des Beckens, Pflasterung, neue Leitungen u. Verrohrungen im Außenbereich beim Schwimmbecken, Umkleidekabinen u. Duschen
- Fertigstellung des Umbaus des ehem. Pfarrhof Waldhausen in eine Kinderbetreuungsstätte
- Parzellierung von Baugrundstücken in Obernondorf
- Ankauf eines Baugrundes durch die Gemeinde in Brand
- Sanierung der Bach- u. Ufermauer im Ort Niedernondorf
- Wurzelfräsungen u. Asphaltierungen von Wegen: im Ort Niedernondorf (ehem. Neumayer), Spurrinnenbeseit. Hintausweg Obernondorf, Ausbesserung Bergweg Waldhausen,
- Anbringung von Spritzdecken am Güterweg Waldhausen-Niedernondorf, Niedernondorf-Gutenbrunn, Brand-Nd. Waltenreith sowie an sonst. div. Wegen
- Behebung von Unwetterschäden
- Erweiterung des Weges – Siedlung Brand, mit Verkabelungen (Post- u. EVN) u. Kanalverlegungen (Wasser- u. Abwasser)
- Anlage Platz (Gelände Dorfsiele) hinter Kindergarten als Park- u. Spielplatz bzw. als Trainingsplatz für div. Gruppen u. Vereine
- Sanierung des Rasens am Sportplatz Waldhausen
- Aluverkleidung der Fenster in der VS Waldhausen u. Dämmung der Dachbodendecke
- Gewährung von Kostenbeiträgen an die Jugend
- Subventionen an die Feuerwehren zur Beschaffung von Einsatzmittel und Material für die Feuerwehrhäuser
- Sanierung Buswartehäuschen u. Anschlagtafel in Rappoltschlag u. Loschberg
- Fertigstellung des Schmutzwasserkanals für die Siedlung Bahnhof Waldhausen, und Inbetriebnahme der Pumpstation für die Einbringung in den Kanal der Kläranlage Waldhausen
- Übernahme von Materialien für die Projekte Dorferneuerung Loschberg u. Waldhausen
- Organisation u. Austragung der 11. Waldviertler Dorfsiele in Waldhausen

- **Außerordentlicher Haushalt 2016**

Vorhaben Nr. 1 Straßen- u. Wegebau	Einnahmen:	€ 150.000,--
	Ausgaben:	€ 150.000,--
Vorhaben Nr. 3 Feuerwehrwesen	Einnahmen:	€ 20.000,--
	Ausgaben:	€ 20.000,--
Vorhaben Nr. 6 Güterwegeerhaltung	Einnahmen:	€ 40.000,--
	Ausgaben:	€ 40.000,--
Vorhaben Nr. 7 Grundankauf f. Wohnbau	Einnahmen:	€ 35.000,--
	Ausgaben:	€ 35.000,--
Vorhaben Nr. 8 Abwasserbeseitigung	Einnahmen:	€ 28.000,--
	Ausgaben:	€ 28.000,--
Vorhaben Nr. 9 Jugend-, Sport- u. Freizeitanlagen :	Einnahmen:	€ 200.000,--
	Ausgaben:	€ 200.000,--
Vorhaben Nr. 11 Dorferneuerung	Einnahmen:	€ 10.000,--
	Ausgaben:	€ 10.000,--
Vorhaben Nr. 12 Katastrophenschäden	Einnahmen	€ 8.000,--
	Ausgaben	€ 8.000,--

Die Einnahmen u. Ausgaben 2016 betragen gesamt € 491.000,--.

Ein Teil der angeführten außerordentlichen Projekte wird neben aller Förderungen u. Subventionen seitens des Landes und neben den Zuführungen vom ordentlichen Haushalt auch durch Entnahme von vorhandenen Rücklagen finanziert werden.

Zu den umfangreicheren Ausgaben im außerordentl. Haushalt 2016 zählen:

- **Fahrbahnsanierung Kirchengasse Waldhausen**
- **Fahrbahnsanierung von Ortsstrasse bis Leichenhalle Waldhausen**
- **Ausgaben für Sanierungen an den Feuerwehrrhäusern**
- **Erhaltungsarbeiten an Güterwege**
- **Möglicher Ankauf v. Grundstücken zum Wohnhausbau**
- **Außenanlagen im Freibad (Wiese, Zaun, Parkplatz u. Tor)**
- **Errichtung eines Beachvolleyballplatzes (Platzpflege muss gesichert sein)**
- **Erweiterung der Bewässerung bei der Sportanlage Waldhausen**
- **Erweiterung der Flutlichtanlage bei der Sportanlage Waldhausen**
- **Zaun samt Zufahrtstoren beim Bauhof Waldhausen**
- **Einbau einer Trinkwasserdrucksteigerung für die Volksschule, die Mehrzweckhalle, den Kindergarten u. die Sportlerkabinen**
- **Neues Sperrsystem, Ausmalen u Schutzbelag für die Mehrzweckhalle Waldhausen**
- **Photovoltaikanlage im Bereich Schule und Mehrzweckhalle**

2. Windenergie, Windpark Hirschenschlag-Grainbrunn; Information



**Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
der Marktgemeinde Waldhausen!**

In den letzten Tagen und Wochen sind Beschwerden bzw. Unterschriftenlisten über die Errichtung des Windparks Sallingberg/Hirschenschlag an mich herangetragen worden.

Dazu möchte ich festhalten, dass die MG Waldhausen nach wie vor hinter diesem Projekt steht!

Als Nachbargemeinde des Windparks (keine Windkraftanlage steht auf Gemeindegebiet) war es niemals ein finanzieller Anreiz, sondern immer der Wunsch nach erneuerbarer Energie die unserer Zustimmung zum Gestattungsvertrag diesbezüglich vorangegangen sind.

Meiner Meinung nach ist dies eine Möglichkeit den dringend notwendigen Weg zu alternativen Energien weiterzuführen und eines Tages die Energiewende zu schaffen.

Da die notwendigen Fristen ohne jegliche Einsprüche eingehalten wurden und die Bevölkerung über alle Schritte informiert wurde, gibt es in den nächsten Verfahren keinerlei Parteienstellung der MG Waldhausen!

Nach Rücksprache mit der Fa. PROFES (Planung und Errichtung) möchte ich Ihnen die Stellungnahme des Projektmanagers, Hrn. DI Martin Krill zur Kenntnis bringen:

Windparkprojekt Sallingberg/Hirschenschlag:

Information zu irreführenden Aussagen gegen den Windpark

Sehr geehrte BürgerInnen der Marktgemeinde Waldhausen,

in den letzten Wochen hat sich in Ihrer Gemeinde eine Gegnerschaft zum Windparkprojekt Sallingberg gebildet, welche versucht, gegen den Windpark Stimmung zu machen und Unterschriften dagegen sammelt. Dies geschieht leider insbesondere durch die Verbreitung von Fehlinformationen, wodurch die Bevölkerung verunsichert werden soll.

Dieses Vorgehen weisen wir entschieden zurück und wollen diverse gemachte Aussagen hiermit richtig stellen.

Bevor aber auf Einzelheiten eingegangen wird, ein paar Worte zum Betreiber, Mag. Benedikt Abensperg und Traun. Die wirtschaftlichen Aktivitäten von Herrn Traun im Gemeindeumfeld stehen in einer langen Tradition seiner Familie, welche hier seit Jahrhunderten forstwirtschaftlich tätig ist. Diese Aktivitäten, insbesondere bei der Waldnutzung, waren immer vom Grundsatz der Nachhaltigkeit geprägt.

Jetzt gibt es aufgrund der technologischen Entwicklungen die Möglichkeit, eine weitere Gabe der Natur zu nützen, in diesem Fall die Windenergie. Auch dies ist nachhaltig möglich: Der von allen benötigten Strom kann aus dem immer wiederkehrenden Wind erzeugt werden, belasten dadurch aber nicht unsere Nachkommen durch Abgase, Klimaschädigung oder giftigen, atomaren Müll.

Dass dieses Windparkprojekt natürlich nur dann umgesetzt werden kann, wenn es sich wirtschaftlich darstellen lässt, ist selbstverständlich.

Nun zum Inhaltlichen:

Die Gesundheit ist nicht gefährdet

Wäre dieser Windpark gesundheitlich gefährdend, dürfte er nicht behördlich genehmigt werden. Auch die Erfahrungen aus über tausend alleine in Österreich schon errichteten Windrädern bestätigen, dass Windräder die Gesundheit der Anrainer nicht gefährden. Mit dem Argument einer Gesundheitsgefährdung sollen anscheinend Ängste gegen den Windpark geschürt werden.

Schall: Im Bereich des natürlichen Umgebungsgeräusch-Pegels

Die Geräuschimmissionen der Windräder dürfen sich behördlich akzeptiert immer nur im Bereich des natürlichen Umgebungsgeräusch-Schallpegels bewegen.

Mittels eines eigenen Schallgutachtens basierend auf Umgebungsgeräuschmessungen wird im Genehmigungsverfahren auf jede kritische Wind-Situation eingegangen, und diese dann vom zuständigen Schall-Sachverständigen auf deren Genehmigungsfähigkeit überprüft.

Beim konkreten Windpark ist die Hauptwindrichtung übrigens West, also nicht in Richtung der Ortschaften.

Infraschall von Windrädern ist unbedenklich

Infraschall ist Schall mit großer Wellenlänge, der nicht mehr im Hörbereich des menschlichen Ohres liegt. Deswegen ist er nicht mehr oder weniger bedenklich als hörbarer Schall. So wie beim hörbaren Schall kommt es auf die Intensität an, ob dieser gesundheitlich bedenklich ist oder nicht. Die Infraschall-Emissionen von Windrädern sind so gering, dass diese unbedenklich sind. Das wird in jedem Behördenverfahren zu Windrädern von Schall-Sachverständigen

bestätigt. Alle nach wissenschaftlichen Standards durchgeführte Studien, ob von früher oder aktuell, zeigen keine Bedenklichkeit – dies wird von Windpark-Gegnern aber ignoriert.

Als nur ein Beispiel eine aktuell Aussage des Umweltreferenten der Österreichischen Ärztekammer, Dr. Heinz Fuchsig vom 7.10.2015:

„Stand der Wissenschaft ist, dass Infraschall unter der Wahrnehmungsschwelle keine Gesundheitsschäden verursacht. Die in Österreich praktizierten Abstände von Windrädern und Bebauung reichen zum Schutz vor Schall und Infraschall völlig aus, die Genehmigungen entsprechen den höchsten Standards.“

Da man Infraschall aber nicht hört oder sieht, eignet er sich besonders gut dazu, Ängste zu schüren. Dies geschieht seit Beginn der modernen Windenergienutzung. Bitte lassen Sie sich dadurch nicht irreführen!

Mindestabstände – die strengsten Vorgaben hat Niederösterreich

Entgegen den Behauptungen, in England, USA, Kanada oder Deutschland gäbe es strengere Regeln, sind die niederösterreichischen die strengsten rechtsverbindlichen Abstandsregeln überhaupt. In anderen Ländern wird viel diskutiert und – von Gegnern – gefordert, aber bisher nichts Strengeres umgesetzt.

Keine Zerstörung von Naherholungsgebieten

Der Windparks soll in einem privaten Wirtschaftswald errichtet werden, es wird dadurch kein Naherholungsgebiet zerstört.

Wertverlust von Immobilien ist nicht nachvollziehbar – bestes lokales Beispiel:
Hausersteigerung durch einen vehementen Windpark-Gegner in Grainbrunn

In den Gegenden von Österreich, wo die meisten Windräder errichtet wurden, kann von einer Immobilien- und Grundstücksentwertung mit Sicherheit nicht gesprochen werden. Fallende Grundstückspreise in Windparkgegenden sind nicht belegbar.

Für mich persönlich das beste hier vorzubringende Argument gegen einen drohenden Wertverlust: Ein vehement auftretender Gegner des Windparks Sallingberg hat vor wenigen Wochen bei einer Versteigerung das Höchstangebot für ein Haus in Grainbrunn – zukünftig in Sichtbeziehung zu den Windrädern - gelegt und dieses ersteigert. Alle angeblichen Bedenken und Probleme würden für die Bewohner dieses Hauses zutreffen. Wenn ein führender Windpark-Gegner diese Bedenken tatsächlich glauben würde, hätte er dieses Haus nie und nimmer kaufen dürfen. Ganz im Gegenteil sprechen die Gegner ja von drohender Abwanderung bei Errichtung – stattdessen wurde das Höchstangebot für das Haus in Grainbrunn gelegt...

Energiebedarf in Österreich: 70% Importabhängigkeit und 70% aus fossiler Erzeugung

Österreich verfügt leider bei weitem nicht über genügend heimische Energiequellen zur Deckung des eigenen Bedarfs. 70% des Gesamtenergiebedarfs werden importiert und ebenso viel stammt aus fossilen Energiequellen. Auch wenn man nur den Strombedarf ansieht, kann Österreich diesen nicht selber decken, sondern ist auf Importe angewiesen – im Jahr 2015 leider so viele wie noch nie zuvor! Dies soll auch mit der Windenergie geändert werden.

100 % Ökostrom in Niederösterreich: Ja, das stimmt und soll so bleiben

Aber: Wie begrenzt ist eine Argumentation, die daraus schließt, jetzt müsse in Niederösterreich kein Windpark mehr gebaut werden.

Wodurch wird die jährliche Stromverbrauchssteigerung gedeckt werden?

Woher der Strombedarf der zukünftigen Elektroautos – aktuell fahren auch die Autos in Niederösterreich noch zu fast 100% mit Diesel oder Benzin?

Wer kennt im Waldviertel nicht jemanden, der nach Wien pendeln muss, um dort zu arbeiten, zu wohnen und dort Strom verbraucht? Wien bietet mit seinen Betrieben für sehr viele Niederösterreicher Arbeit und Wohnung – und Strom. Sieht man sich die Ostregion an, also Wien, NÖ und das Burgenland, so kommt man aber auf einen Ökostromanteil von nicht einmal 60%!

Atomstrom – Windenergie ist eine Alternative

Der massive Ausbau der Windenergie, vor allem in Deutschland, aber auch in Österreich, hat zu einem Stromüberangebot geführt und folglich die Strompreise an den Börsen drastisch fallen lassen. Deshalb musste auch der Verbund seine Gas- und Kohlekraftwerke zum Teil stilllegen. Deshalb konnten auch diverse Atomkraftwerke in Deutschland ohne Stromengpässe stillgelegt werden. Und bei diesen niedrigen Strompreisen rentiert sich auch kein Neubau eines Atomkraftwerks an unseren Grenzen. Der Ausbau der Windenergie behindert somit leicht nachvollziehbar den Neubau von grenznahen Atomkraftwerken.

Informationen zum Windpark – teils weit vor Gemeindeentscheidungen

01.02.2013: Informationsveranstaltung für die Marktgemeinde Waldhausen im Gasthaus Huber

28.05.2014: Infoschreiben an die Bevölkerung der Marktgemeinde Waldhausen: Status WP-Projekt und Ankündigung von Infofahrt zum WP Sternwald

21.06.2014: Infofahrt zum WP Sternwald für die Marktgemeinde Waldhausen

09-10/2014: Öffentliche Auflage und Einsichtnahmemöglichkeit zur Umwidmung mit Detailinformationen zum Windpark. Diesbezüglich gab es keine Beschwerden!

17.10.2015: Infofahrt zum WP Sternwald für die Marktgemeinde Waldhausen

Zum Abschluss eine Bitte:

Fallen Sie nicht auf die Verunsicherungstaktik der umherziehenden Windpark-Gegner hinein. Aus meiner Erfahrung als Projektentwickler seit nunmehr 17 Jahren zeigt sich, dass bei fast all diesen Gegnern die Ablehnung rein daher kommt, dass ihnen ein Windpark optisch nicht gefällt. Darüber lässt sich sicher diskutieren. Alle anderen Argumente oder angeblichen Bedenken dagegen werden aber lediglich herangezogen, um das nicht gewollte Projekt zu verhindern und um die Bevölkerung, die der Windenergie meist sehr positiv und aufgeschlossen gegenüber steht, zu verunsichern und auch auf ihre Seite zu ziehen.

Bitte fallen Sie auf diese Taktik der ohnehin wenigen vehement agierenden Gegner nicht hinein!

Mit besten Grüßen,

DI Martin Krill eh. 14.01.2016

PROFES/Projektmanagement

3. Freihaltung von Wegen u. Straßen

Leider müssen wir vermehrt feststellen, dass entlang von zahlreichen öffentlichen Wegen u. Straßen, Äste von Bäumen u. Sträuchern in die Fahrbahn ragen bzw. gewachsen sind.

Die Gemeinde als Verwalter u. Erhalter von öffentlichem Gut und Verkehrsflächen, also von Gemeindewegen und –straßen, hat dafür zu sorgen, dass einerseits diese Verkehrsflächen in einem befahrbaren Zustand bleiben (große Ausgaben im Bereich des Wegebauwes) und dass andererseits mögliche Verkehrsbehinderungen beseitigt werden.

Das Verwachsen der Fahrbahn durch Bäume u. Sträuchern stellt nicht nur eine Verkehrsbehinderung für Wegebenutzer dar, sondern führt unter Umständen auch zu unübersichtlichen Stellen. Da die Fahrbahn dann nicht mehr zur Gänze genutzt werden kann, findet durch die Fahrzeuge oftmals ein Ausweichen auf das gegenüberliegende Grundstück statt. Auch das sollte dem Eigentümer des gegenüberliegenden Grundstückes nicht zugemutet werden, bzw. Ziel einer ordentlichen Verkehrspolitik sein.

Weiters wurde vereinzelt festgestellt, dass Zäune entlang von Aufforstungsflächen bzw. die dazugehörigen Pfähle u. Steher genau an der Asphaltkante enden oder sich sogar schon auf der Fahrbahn befinden.

Ich darf daher alle Grundstückseigentümer auffordern, ihre Wald- u. Feldgrundstücke entlang von Gemeindewegen, von Ästen, Sträuchern oder Zäunen soweit freizuhalten, dass ein ungehindertes Fahren für alle privaten u. landw. Fahrzeuge ermöglicht wird und auch ein entsprechendes Bankette frei bleibt.

Ich gebe zu bedenken, dass die Gemeindestraßen in den Katasterplänen oft eine Breite von bis zu 6 Metern u. mehr aufweisen.

Gerade jetzt in den Wintermonaten bietet sich die Gelegenheit, derartige Schneidearbeiten durchzuführen.

Sollten Sie als Grundeigentümer dieser Aufforderung nicht nachkommen, werden Sie entsprechend schriftlich verständigt werden, um Ihnen auch ev. Haftungs-forderungen bei Personen- oder Sachschäden durch die in die Fahrbahn ragende Äste u. Sträuchern, zu übertragen.

Sollten diese Wegsäuberungen nicht von den Eigentümern vorgenommen werden, wird diese Aufgabe die Gemeinde wahrnehmen, allerdings sich dabei schadlos halten.

D.h. die anfallenden Kosten für das Freischneiden den jeweiligen Grundeigentümern in Rechnung stellen.

Denn es würden umgekehrt auch die wenigsten Grundeigentümer dulden, wenn über ihr Grundstück Bäume, Äste, Zäune u. dergleichen ragen.

Bitte bedenken Sie auch, dass die landw. Maschinen u. Geräte nicht kleiner werden können und an diesen Fahrzeugen durch Scheuern von Ästen u. Sträuchern ebenfalls betr. Schäden entstehen können, oder eben manche Wege nicht benützt werden können.

Wir sind alle froh darüber, dass unsere Landschaft u. dazu gehören eben Äcker, Wiesen u. Wälder gepflegt werden und wir in einer gepflegten Umgebung wohnen u. leben können. Dann müssen wir aber auch den Landwirten ein ungehindertes Benützen der öffentlichen Wege garantieren.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis u. Ihre Unterstützung im Sinne von übersichtlichen u. gut befahrbaren Straßen u. betrachten Sie dies auch als Beitrag zur Verkehrssicherheit.

4. Gehsteigräumung:

Obwohl die Gemeinde in ihren Mitteilungen die Haus- u. Objekteigentümer immer wieder ersucht, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Räumung u. Glättebekämpfung des Gehsteiges bzw. des Grundstückstreifens vor ihrem Anwesen nachzukommen, muss festgestellt werden, dass dieser gesetzliche Auftrag teilweise nicht erfüllt wird.

Ich darf daher nochmals darauf hinweisen, dass bei Eintreten von Personen- oder Sachschäden der Haus- bzw. Liegenschaftseigentümer bei Unterlassen der Räum- oder Streupflicht haftbar gemacht werden kann. Bitte bedenken Sie, dass hier erheblich Kosten entstehen können u. diese bei „grob-fahrlässiger Handlung“ auch nicht durch Versicherungen abgedeckt werden!

Wenn keine Verbesserung in dieser Angelegenheit eintritt, wird die Gemeinde eine persönliche Aufforderung an die Haus- u. Liegenschaftseigentümer zustellen. Sollte auch danach der Verpflichtung der Räum- u. Streupflicht nicht nachgekommen werden, so müssen weitere Schritte über die Bezirksverwaltungsbehörde gesetzt werden.

5. Vorschau: Rotes Kreuz – Blutspendeaktion in Brand

Am Ostersonntag, den 27. März 2016, findet eine Blutspendeaktion des Roten Kreuzes in der Zeit vom 09.00 bis 12.30 Uhr im GH Hagmann, Brand, statt.

Bitte unterstützen Sie mit Ihrer Spende diese Aktion. Sie wissen ja: „Blut spenden kann Leben retten“.



6. Termine – HIGHLIGHTS - Termine

Das Sommersemester 2016 im Überblick

Fr, 26.02.2016

Konzert der „Prima la musica 2016“ – TeilnehmerInnen
19.00 Uhr – Aula der Musikschule Zwettl

So, 13.03.2016

Konzert des **Sinfonischen Blasorchesters (SBO)**
14.00 Uhr - Mehrzweckhalle Waldhausen
Dirigent: **David Hojer**
Violine: **Katalin Mezö**
Trompete: **Alexander Kastner**

KULTUR NIEDERÖSTERREICH

Sonntag,
13. März 2016
um 14.00 Uhr

Die Regionalmusikschule
Waldviertel Mitte

präsentiert

KONZERT des
**Sinfonischen
Blasorchesters**

Dirigent: *David Hojer*
Violine: *Katalin Mezö*
Trompete: *Alexander Kastner*

Werke von *J. Strauß, V. Monti,
A. Arutjunjan, N. Rimski-Korsakow,
R. R. Bennett, M. Mussorgsky*

Mehrzweckhalle
3914 Waldhausen, Bez. Zwettl

Veranstalter: Regionalmusikschule Waldviertel Mitte, 3910 Zwettl, Gartenstraße 3, www.rmswmitte.at

- Mi, 16.03.2016** „**Oldieabend**“ – Konzert der erwachsenen SchülerInnen
20:00 Uhr – Aula der Musikschule Zwettl
- Fr, 29.04.2016** **Tag der Musikschulen Niederösterreich**
„**School Act**“ die Musikschule rockt! www.syrnau.at
19:30 Uhr – Sparkasse.Event.Raum, Zwettl
Ein Projekt in Kooperation mit dem Kulturverein „Syrnau“
- So, 05.06.2016** „**Best of Konzert**“ – Solisten, Ensembles & Orchester
15:00 Uhr – Aula der Musikschule Zwettl
- Fr, 10.06.2016** „**Mini-Best of Konzert**“ – KLEIN aber OHO ☺
16:00 Uhr – Turnsaal der NMS Rastendorf
„**Ensembletreffen**“ – unsere JBO´s in Action
19:00 Uhr - Turnsaal der NMS Rastendorf
- So, 19.06.2016** „**WIMBA**“ – Kindermusical, Ltg. Gottfried Rainel
10:30 Uhr – Matinee – Stadtsaal Zwettl
- Mo, 20.06.2016** 09:30 Uhr – Schulvorstellung - Stadtsaal Zwettl

Klassenabendtermine:siehe Aushang oder www.rmswvmitte.at**Kontakt:**info@waldhausen.gv.at oder info@rmswvmitte.at

02877/7155 (Gemeinde Waldhausen) bzw. 0676/4203880 (MS-Leiter Alexander Kastner)

7. Veranstaltungsvorschau 2016 u. Fasching 2017

Bei einer Besprechung der Vereine und Organisationen am Montag, den 28. Dezember 2015 am Gemeindeamt Waldhausen, kann folgende Veranstaltungsvorschau für das Jahr 2016 u. Fasching 2017 gemacht werden:

- 13. Februar - 16. April 2016:** jeden Samstag ab 18.00 Uhr (Holzkohlen-) Grillhenderl
im GH Wagner, Obernondorf
- Mi. 17. Februar 2016:** Senioren 55+ Spielenachmittag im Gasthaus Wagner, Obernondorf
ab 14:00 Uhr
- So. 21. Februar 2016:** 9:45 Uhr Familiengottesdienst mit anschließenden Fastensuppenessen
in der Pfarre Niedernondorf
- So. 13. März 2016:** Konzert des Sinfonischen Blasorchesters in der Mehrzweckhalle
Waldhausen ab 14:00 Uhr

Mi. 16. März 2016: Senioren 55+ Spielenachmittag

So. 20. März 2016: Pfarrkaffee d. Pfarre Waldhausen in der MZH Waldhausen von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Oster-

So. 27. März 2016: - Osterschmaus im GH Wagner, Obernondorf, ab 11.00 Uhr

und - Osterkränzchen der JVP Waldhausen im GH Huber, Rapp., ab 20.00 Uhr, Musik „Die Tanzbären“

Mo. 28. März 2016: FF-Königsbach „Eierpecken“ ab 14:00 Uhr im FF-Haus Königsbach

So. 03. April 2016: Pfarrkaffee der Pfarre Brand im FF-Haus

Sa. 16. April 2016: Spiel in kleinen Gruppen von der BAG-Zwettl im Musikerheim Waldhausen

Sa. 30. April 2016: Maibauaufstellen FF-Waldhausen ab 19:00 Uhr

Maibauaufstellen FF-Obernondorf ab 17:00 Uhr

Do. 5. Mai 2016: Erstkommunion in der Pfarrkirche Niedernondorf

Fr. 06. Mai 2016: Muttertagsfeier Senioren im Gasthaus Wagner ab 14:00 Uhr

So. 08. Mai 2016: Muttertagsbuffet - GH Huber, Rappoltschlag ab 11.00 Uhr
Muttertagessen - GH Wagner, Obernondorf ab 11.00 Uhr

So. 15. u. Mo. 16. Mai 2016: Pfingstkirtag in Nd.Nondorf im Pfarrstadl mit Musik
veranst. von der FF-Niedernondorf

So. 22. Mai 2016: Wildessen im Gasthaus Hagmann ab 11:00 Uhr

So. 29. Mai 2016: Seniorentanz im Gasthaus Hagmann, Brand ab 14:00 Uhr

Fr. 17. Juni 2016: Sonnwendfeuer d. SV Waldhausen ab 18.00 Uhr in Waldhausen

Sa. 18. Juni 2016: Sonnwendfeuer FF-Niedernondorf

Sa. 25. Juni. 2016: Sonnwendfeuer FF-Obernondorf

Sa. 25. Juni 2016: Sonnwendfeuer des Tennisverein Brand (Klubhaus) ab 19.00 Uhr oder
02. Juli 2016

So. 26. Juni 2016: Kirtag Waldhausen, veranst. von der FF Waldhausen in Waldhausen

So. 03. Juli 2016: Messe mit anschl. Frühstück und Ausstellung alter liturgische Gegenstände
im Pfarrstadl Niedernondorf veranst. von der Jungschar Niedernondorf

Sa. 16. u. So 17. Juli 2016: Wognschmierkirtag im GH Wagner, Obernondorf
Samstag ab 18:00 Uhr, Sonntag Frühschoppen ab 9:00 Uhr und
Mittagessen ab 11:00 Uhr

Mo. 15. August 2016: Kirtag in Grainbrunn – Essen im GH Huber, Rapp. ab 11.00 Uhr

Fr.-So. 26. - 28. August 2016: Sturmtage der FF-Brand

Sa. 10. Sept. 2016: Pfarrwallfahrt der Pfarre Brand

So. 11. Sept. 2016: ab 8.00 Uhr Pfarrfest am Dirndlgwandsonntag der Pfarre
Niedernondorf im Pfarrstadl

Fr. 16. bis So 18. Sept. 2016: Sportlerfest des SV Waldhausen (Mehrzweckhalle)

ab 02. Sept. 2016:

Jeden Freitag im Sept. u. Okt 16: Hausgemachte Pizza im GH Huber, Rapp. 17.00 Uhr

Sa. 01. Okt. 2016: Brachoider-Party d. JVP Waldhausen, Beginn 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Waldhausen

So. 16. Okt. 2016: Seniorentanz im GH Huber Rappoltschlag ab 14:00 Uhr

Sa. 22. Oktober 2016: Ripperlessen im GH Wagner, ON, ab 11.00 Uhr (ganztägig)

Mi. 26. Okt. 2016: Wandertag der ÖVP-Gemeindepartei Waldhausen

Jeden Sonntag im November: Wild, Gansl & Co“ im GH Huber, Rappoltschlag
ab 11.00 Uhr

Sa. 12. Nov. 2016: Strudelschnapsen d. SV Waldhausen im GH Wagner,
Oberndorf, ab 17.00 Uhr

Sa. 21. Nov. 2016: „Christbaum-Aufstellen“ des Dorferneuerungsvereines Nieder-
Nondorf

So. 27. Nov. 2016: Einstimmung in die Adventzeit und Illuminierung des Kapellen-
christbaumes in Königsbach um 14.30 Uhr

Sa. 03. Dez. 2016: ab 17:00 Uhr Familienmesse + Nikolausfeier in der Pfarrkirche
Niedernondorf anschl. Punsch und Glühwein im FF-Haus

So. 04. Dez. 2016: Adventstunde der Pfarre Brand

und Nikolausfeier in Oberndorf im FF-Haus ab 16:00 Uhr

Fr. 16. Dez. 2016: Weihnachtsfeier des Seniorenbundes im GH Huber, Rapp., ab 14:00 Uhr

So. 18. Dez. 2016: Adventstunde der Pfarre Waldhausen

Sa. 24. Dez. 2016: Friedenslicht in Oberndorf um 13.30 Uhr beim GH Wagner,
Oberndorf

.....

Fasching 2017



- Fr. 06. Jänner 2017:** „3-Königsturnier“ d. JVP Brand in der MZH Waldhausen ab 14.00 Uhr
- Sa. 07. Jänner 2017:** Ball der FF-Wiesenreith, im Gasthaus Hagmann Brand ab 20:00 Uhr Musik: „Waldviertel Express“
- Sa. 14. Jänner 2017:** Ball der FF- Obernondorf im Gasthaus Wagner Obernondorf
- Sa. 21. Jänner 2017:** Sportlerball der SV Waldhausen, GH Huber in Rapp. ab 20:00 Uhr
- So. 22. Jänner 2017:** Kindermaskenball im GH Hagmann, Brand, ab 13.30 Uhr, veranst. vom Elternverein Waldhausen
- Sa. 11. Februar 2017:** Ball der FF-Königsbach im Gasthaus Huber Rapp, ab 20:00 Uhr
- Sa. 25. Februar 2017:** Maskenball d. JVP Brand, GH Hagmann, 20.00 Uhr
- Faschings-
Mo. 27. Februar 2017:** „Gratis Hea-Supp´n Essen“ im GH Huber, Rappoltschlag ab 16.00 Uhr
- Faschings-
Di. 28. Februar 2017:** „Feuerflecken-Essen“ im GH Leister, Niedern. ab 14.00 Uhr
und „Faschingsausklang“ im GH Wagner, Obern. ab 17.00 Uhr

**Ihr
Bürgermeister**

Christian Seper e.h.

Impressum:

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Christian Seper u. AL Franz Strabler
Druck- u. Vervielfältigung: Computer u. eigenes Kopierverfahren

8. Raiff. Lagerhaus Waldhausen (Werbeeinschaltung)

Neu für Sie da im Lagerhaus Waldhausen

Nach der erfolgreichen Neugestaltung des Marktes gibt es nun auch einige neue Mitarbeiterinnen in der Filiale Waldhausen. Im Markt verstärken Daniela Neimer aus Waldhausen und Martina Czech aus Sallingberg das Team rund um Barbara Auer. Nikita Steindl verabschiedet sich Anfang März in die Babypause. Wir wünschen ihr alles Gute.

Ingrid Traxler aus Voitschlag kümmert sich zukünftig mit Filialleiter Manuel Fürst um die Bereiche Agrar, Energie und Baustoffe.

Vielen Dank an alle Kunden! Mit Ihrem Einkauf beim Nahversorger sichern Sie Arbeitsplätze in der Region.



Barbara Auer, Martina Czech, Ingrid Traxler, Daniela Neimer, Nikita Steindl und Waltraud Wagner freuen sich auf Sie.



BAUEN & SANIEREN

BESSER AUF VERTRAUEN BAUEN



Ihr Fachberater in der
Marktgemeinde Waldhausen

Erich Krenn
0664 627 48 76

■ Lagerhaus | Zwettl

www.lagerhaus-zwettl.at